

PREISWETTBEWERB KULTURELLE BILDUNG 2026 „KuBi KRONE – Preis für kulturelle Bildungsbande“

Ein Projekt der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung des
Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien

Mit der *KuBi KRONE* wird ein regionaler Preis im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ausgelobt, der Kooperationen zwischen Kultur und Bildung auszeichnet und stärkt. Gewürdigt werden Projekte der kulturellen Bildung, die Kindern und Jugendlichen aktive, kreative und kulturelle Teilhabe ermöglichen, ästhetische Erfahrungsräume eröffnen und zentrale Kompetenzen wie Kreativität, Selbstreflexion und Perspektivwechsel fördern. Die *KuBi KRONE* erfolgreiche Praxis sichtbar und möchte deren Wahrnehmung und Wirkung stärken sowie Anreize für neue sowie Kooperationen setzen.

Ziele des Wettbewerbs

- 👉 Sichtbarmachung gelungener kreativer Kooperationsprojekte zwischen Kultur und Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
- 👉 Stärkung von Qualität und nachhaltiger Zusammenarbeit
- 👉 Anregung neuer Partnerschaften zwischen Kultur und Bildung
- 👉 Förderung von Teilhabe und Chancengerechtigkeit im ländlichen Raum

VERFAHREN

Ausschreibung: April 2026, Öffentliche Ausschreibung im gesamten Kulturraum

Antragsfrist: 31. Mai 2026, Einreichung der Projektidee bis zum Stichtag in digitaler Form

Jurysitzung: Anfang Juni 2026, Bewertung und Auswahl durch eine unabhängige Fachjury

Preisverleihung: Oktober 2026 im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Bewerbungen sind bis zum einschließlich 31. Mai 2026 digital
im pdf-Format einzureichen bei:

kulturellebildung@kreis-gr.de



PREISE

Die Preisverleihung soll in einem feierlichen Rahmen bei den Preisträgern und Preisträgerinnen vor Ort stattfinden. Die Preise werden in Höhe von 1.500 € bis 3.000 € vergeben.



1. Preis: 3.000 €



2. Preis: 2.500 €



3. Preis: 2.000 €

weitere Preise für je 1.500 €

LEITENDE AUSWAHLKRITERIEN

- **Inhaltliche Schlüssigkeit**
Nachvollziehbarkeit und logischer Aufbau, Darstellung der Ziele und Umsetzung
- **Partizipative Beteiligungsorientierung**
Kinder und Jugendliche gestalten aktiv mit, Künstlerisch-ästhetische Methoden stehen im Mittelpunkt, Selbstwirksamkeit und Perspektivwechsel werden ermöglicht
- **künstlerische/inhaltliche Qualität**
Künstlerisch hohes Niveau oder innovative Vermittlungsansätze, Relevanz der Inhalte
- **Qualität der Kooperation**
klare Rollen der Partner, Nachhaltigkeit der Partnerschaft, Vollständigkeit und Qualität des Antrags
- **Erreichbarkeit und Wirkung**
Niedrigschwellige Zugänge, Zielgruppenorientierung (v. a. Kinder, Jugendliche, sozial benachteiligte Gruppen), Übertragbarkeit der Ansätze
- **Beitrag zur ländlichen kulturellen Bildungslandschaft**
Stärkung kultureller Teilhabe in den Regionen des Kulturraums, Stadt/Land
- **Verhältnismäßigkeit Kosten-Nutzen**
Angemessenes Verhältnis zwischen geplantem Aufwand (Zeit, Personal, Finanzen) und dem erwarteten Nutzen bzw. Ergebnis des Projekts



FACHJURY

Die Jury wählt und beschließt alleinig unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien die Gewinner-Projekte. Sie besteht aus unabhängigen Expertinnen und Experten, darunter Personen aus:

- dem Kulturbeirat des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
- der Praxis der kulturellen Bildung
- der kommunalen Kulturförderung beider Landkreise
- der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Teilnahmeberechtigt sind Kultureinrichtungen bzw. Kulturschaffenden und Bildungsinstitutionen, die ihr Projekt im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien umsetzen. Antragstellende Projektträger müssen die Kulturpartner:innen sein. Voraussetzung ist eine kooperative partnerschaftliche Zusammenarbeit, die in einem konkreten kulturellen Bildungsprojekt 2026 im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien sichtbar wird.

mögliche Kulturpartner:innen: Öffentliche Kultureinrichtungen (Museen, Bibliotheken, Theater etc.), Kulturvereine, freischaffende Künstler:innen und Kulturschaffende aller Sparten, etc.

mögliche Bildungseinrichtungen: Kindertageseinrichtungen, Horte, Schulen aller Schularten, Soziale Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Lernwerkstätten, Jugendzentren etc.

- Mehrfachbeteiligungen an verschiedenen Kooperationen sind nicht zulässig.
- Die Projekte müssen im Jahr 2026 abgeschlossen werden, können aber bereits begonnen haben.
- Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, ihre Idee bei einer möglichen Auszeichnung während der Prämierungsveranstaltung des Wettbewerbs dem Publikum vorzustellen. Zudem verpflichten sie sich, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Netzwerkstelle für den Wettbewerb mitzuwirken, z. B. durch die Bereitstellung von Text- und Bildmaterial für Webseiten, Social-Media-Kanäle, Broschüren oder Presseaktivitäten. Die Teilnehmenden versichern, dass sämtliche bereitgestellten Materialien frei von Rechten Dritter sind.
- Im Rahmen einer Vorprüfung werden alle Ideen oder Teilnehmenden ausgeschlossen, deren ideologische oder politische Ausrichtung den Zielen des Wettbewerbs widersprechen.



- ✦ Die Preisgelder aus dem Wettbewerb dürfen ausschließlich für die konkrete Umsetzung der eingereichten Idee verwendet werden. Die Ausgaben für das Projekt sind in einem Kosten- und Finanzierungsplan darzustellen und gegebenenfalls weitere Finanzierungsquellen aufzuführen.
- ✦ Vorhaben, die bereits eine Projektförderung über den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien erhalten, sind nicht zulässig.
- ✦ Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist in allen Publikationen, Presseinformationen und Materialien (Print, Social Media, Web) unter Verwendung des Logos und folgender Formulierung in angemessener Weise zu nennen: „Gefördert durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien/ Netzwerkstelle Kulturelle Bildung“.
- ✦ Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt per Mail. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt über ein Formular. Mit Annahme des Preisgeldes verpflichten sich die Gewinner:innen, bis spätestens 28. Februar 2027 einen Sachbericht (inkl. Fotos) einzureichen, aus dem ersichtlich ist, wie das Preisgeld für die Umsetzung der Idee eingesetzt wurde. Sollte die Projektidee nicht umgesetzt werden, behält sich die Wettbewerbsleitung das Recht vor, das ausgezahlte Preisgeld vollständig zurückzufordern.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Anmeldeformular
2. Projektbeschreibung mit Vorhabenbeschreibung, Zielstellung, Zeitplan und Zielgruppen
3. Kosten- und Finanzierungsplan
4. Optional: Fotos, Referenzen, Links

KONTAKT

Lisa Zimmermann

kulturellebildung@kreis-gr.de

03581 663 9412

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Netzwerkstelle Kulturelle Bildung

Bahnhofstraße 24

02826 Görlitz

SACHSEN



Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

